

NIEDERSCHRIFT

Sitzung: 14. Sitzung des Gemeinderates
Sitzungsdatum: Dienstag, den 28.11.2023
Sitzungsbeginn/ende: 19:00 Uhr/20:45 Uhr
Ort, Raum: im Multifunktionsaal des Rathauses

Die Sitzung war **öffentlich**.

Name	Funktion	Anwesenheit mit Zeiten Bemerkungen
------	----------	---------------------------------------

Vorsitzender:

Münster, Peter	Erster Bürgermeister	
----------------	----------------------	--

Gemeinderatsmitglieder:

Barenthin, Thomas	Referat für Seniorinnen und Senioren	
Behr, Marion	Referat für Umwelt und Ernährung	
Bilgic, Yasemin	Referat für Migration und Integration	
Bode, Ulrich	Referat für Digitalisierung und IT	
Böhlau, Elisabeth	Referat für Zusammenleben und Gleichstellung	
Brüstle, Markus	Referat für Mobilität	
Eberl, Martin	Referat für Soziales, Menschen mit Behinderung	
Fiebig, Wolfgang	Referat für Feuerwehr und technische Sicherheit	
Guttenthaler, Claus	Referat für Städtepartnerschaften	
Hausberger, Markus	Referat für Jugend	
Heckes, Werner	Referat für Planung	
Heilmeier, Angela	Referat für Familie und Kinderbetreuung	
Hofmann, Ingeborg	Gemeinderatsmitglied	
Hornung, Elke	Referat für Schulen	

Hösch, Hans	Referat für Finanzen	
Lauer, Céline	Referat für Kultur	
Merkert, Gertrud	Referat für Personal	
Perras, Stefan, Dr.	Referat für Energie	
Schiele, Rike	3. Bürgermeisterin	
Spiess, Josef	2. BGM & Referat für Bau	
Ströhmer, Elmar	Referat für Sport	
Wendling, Markus	Referat für Gewerbe	
Wölfl, Michael	Referat für Liegenschaften, energetische Sanierung	
Zeiler, Peter	Referat für Beteiligungen	

Verwaltung:

Hofmann, Ingeborg	BGM VZ	
Isenberg, Dorothee	Amtsleiterin AV	
König, Andreas	IT-Administration	
Ludwig, Michael	IT-Administration	
Schmidt, Sandra		
Troltsch, Andreas	Amtsleiter BV	
Zydek, Alexander	Amtsleiter FV	

Abwesend:

TAGESORDNUNG

Aktuelle 10 Minuten (ohne Bezug zur Tagesordnung)

- 1 Genehmigung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung von Niederschriften
- 3 Ehrungen langjähriger Gemeinderatsmitglieder
- 4 Bauantrag-Tektur;
Nutzungserweiterung der bestehenden zweigeschossigen Containeranlage zur Unterbringung von: neu 128 Asylbewerbern (alt: 52 Asylbewerber), Lindenweg 15, FlNr. 1896/0
- 5 Bauantrag-Tektur;
Nutzungserweiterung der 2 bestehenden eingeschossigen Containeranlagen (BT1+BT2) zur Unterbringung von: neu 128 Asylbewerbern (alt: 52 Asylbewerber), Schreberweg 3, FlNr. 2039/2
- 6 Kündigung des Pachtvertrages für das Grundstück Schreberweg 3
- 7 Mittelinsel und Bushaltestelle "Friedhof" - Projektbeschluss
- 8 Errichtung von Trinkwasserbrunnen / Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 10.10.2023
- 9 Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022; Feststellung und Entlastung
- 10 Vollzug der Umweltbeiratssatzung
- 11 Änderung der Dienstvereinbarung über die gleitende Arbeitszeit
- 12 Verschiedenes

Aktuelle 10 Minuten

Eröffnung der Sitzung

Erster Bürgermeister Peter Münster eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche 14. Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, die Gäste, die Vertreter der örtlichen Presse und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Top	Aktuelle 10 Minuten (ohne Bezug zur Tagesordnung)
------------	--

Eine junge Eichenauer Bürgerin wünscht sich für Eichenau einen Trampolinspielplatz.

Top 1	Genehmigung der Tagesordnung
--------------	-------------------------------------

Keine Wortmeldung

Top 2	Genehmigung von Niederschriften
--------------	--

Vertagt auf nächste Sitzung.

Top 3	Ehrungen langjähriger Gemeinderatsmitglieder
--------------	---

Vortrag:

Unterlagen werden nachgereicht.

TOP entfällt.

Top 4	Bauantrag-Tektur; Nutzungserweiterung der bestehenden zweigeschossigen Containeranlage zur Unterbringung von: neu 128 Asylbewerbern (alt: 52 Asylbewerber), Lindenweg 15, FlNr. 1896/0
--------------	---

Vortrag:**Zusammenfassende Wertung des Vorhabens:****Bauort:**

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des seit 30.09.1991 rechtsverbindlichen Bebauungsplan B 7b Lindenweg.

Bauvorhaben:

Der Bauwerber beantragt eine Nutzungserweiterung der bestehenden zweigeschossigen Containeranlage zur Unterbringung von: neu 128 Asylbewerbern (alt: 52 Asylbewerber).

Beurteilung:

Aufgrund des weiterhin bestehenden dringenden Bedarfs an Unterbringungsmöglichkeiten für Asylbewerber soll die bestehende Containeranlage für derzeit 52 Asylbewerber auf 128 Asylbewerber erweitert werden.

Bei der bisher bestehenden Containeranlage sollen die vorhandenen 2-Bettzimmer in 4-Bettzimmer und die vorhandenen 4-Bettzimmer in 8-Bettzimmer umgewandelt werden. Des Weiteren wird das Lager im Erdgeschoss sowie der Gebetsraum und Hausaufgabenraum im Obergeschoss zum 8-Bettzimmer umgewandelt. Somit entsteht die Möglichkeit 128 anstatt ursprünglich 52 Asylbewerber in der bestehenden Anlage unterzubringen.

Für die bestehende Anlage besteht eine Befristung bis zum 30.06.2026.

An der Rechtslage hat sich seit Erteilung der Erstgenehmigung im Jahr 2015 und der Verlängerung im Jahr 2021 nichts verändert. Für die damalige Genehmigung waren Befreiungen hinsichtlich der Art der Baulichen Nutzung, der Situierung außerhalb des Festgesetzten Bau- raumes und Überschreitung der Geschossfläche erforderlich. Diese wurden aufgrund von § 31 Abs. 2 Nr. 1 BauGB erteilt, wonach von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes befreit werden kann, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und Gründe des Wohls der Allgemeinheit, einschließlich des Bedarfs zur Unterbringung von Flüchtlingen oder Asylbegehrenden, die Befreiung erfordern und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist. Aus Sicht der Verwaltung kann der vorliegende Antrag daher befürwortet werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat befürwortet den Antrag auf Nutzungserweiterung der bestehenden zweigeschossigen Containeranlage zur Unterbringung von: neu 128 Asylbewerbern (alt: 52 Asylbewerber) befristet bis zum 30.06.2026 auf dem Grundstück FlNr. 1896/0, Lindenweg 15a.

Beratung:

EB Münster erläutert ausführlich den Sachstand. Rein baurechtlich ist der Bauantrag nicht zu beanstanden und daher das Einvernehmen baurechtlich zu erteilen. Allerdings müsse man sich fragen, wieviele Menschen man tatsächlich so menschenwürdig unterbringen könne. Auch die Möglichkeiten des LRA seien ausgeschöpft, man habe sogar auf dem Landratsamtgelände selbst ein Zelt für 50 Personen aufgestellt. Die Stadt Puchheim sei dabei, Klagen vorzubereiten. Möglicherweise würde mit weiteren betroffenen Kommunen im Januar ein größerer Austausch mit der von Puchheim beauftragten Anwaltskanzlei stattfinden. Hier warte man noch auf ein Kostenangebot der Kanzlei.

GRin Bilgic sieht es als schwierig an einen Beschluss zu fassen. So wie es im Moment aussähe, müsse der Bauantrag (Tektur) abgelehnt werden. Auch sprach sie sich für das Wiederaufleben des Königssteiner Verteilungsschlüssels aus. Im Übrigen gäbe es auch Kommunen, die gar keine Menschen aufgenommen hätten. EB Münster betont, dass eine Abstimmung zwingend erfolgen müsse. Er ergänzt, dass 178 Personen direkt zugewiesen seien. Eichenau sei im östlichen Landkreis die Kommune, die pro Kopf am meisten Personen aufgenommen habe.

GR Guttenthaler spricht sich „ganz klar“ gegen den Beschlussvorschlag aus. Die sanitären Anlagen sowie die Gemeinschaftsräume seien viel zu klein, es blieben ca. 3 m² pro Person in den jetzigen Zweibettzimmern, die dann zu Vierbettzimmern würden. Dies sei menschenunwürdig. Die erforderliche Integration der Hilfesuchenden sei Aufgabe vom Staat und sei auf die Kommunen abgeschoben worden. Es gäbe von dort keine Aussagen, wie dieses zu schaffen sei.

GRin Behr erkundigt sich nach der Anzahl der Fehlbeleger in den Einrichtungen. Laut EB Münster wären es derzeit ca. 52 Fehlbeleger.

GRin Behr stellt sich außerdem die Frage, wie man die bereits dort lebenden Personen in die Gemeinde integriere und was die Kommune diesbezüglich machen könne. Auch der Asylhelferkreis sei am Limit angekommen, sie erwarte Antworten von der Verwaltung.

EB Münster ergänzt, dass man den Bedarf erst abschätzen könne, wenn die Menschen hier vor Ort ankämen. Aber auch das LRA wisse nicht, welche Personen in welchem Alter einträfen.

GRin Heilmeier meint, dass dieser Bauantrag nicht nur baurechtlich zu betrachten sei, schließlich würden viele Bereiche der Gemeindeverwaltung betroffen, z. B. Kindergarten und Schulen. Ihres Erachtens solle dieser Antrag abgelehnt werden.

Auch GR Eberl lehnt eine Zustimmung ab und das nicht nur aus baurechtlicher Sicht. Man könne die betroffenen Menschen nicht förmlich in den Unterkünften stapeln.

GRin Schiele findet, dass auf alle Fälle Rahmenbedingungen geschaffen werden müssten. Auch für sie sei es kein reiner baurechtlicher Antrag. Das Allgemeinwohl sei in vielerlei Hinsicht betroffen. Sie bedauert, dass die Beschlussvorlage aussage, der Antrag sei rechtlich nicht zu beanstanden.

GR Ströhmer erkundigt sich, ob es nicht andere Gesetze gebe, wie vielleicht ein Wohnungsaufsichtsgesetz, das Mindestanforderungen definiere, die als Hebel für einen Widerspruch gelten könnten. So pferche man die Hilfesuchenden zusammen, das könne zu Unfrieden führen. EB Münster ergänzt, dass es jetzt schon Überbelegungen des StMAS gebe. Pro Person müsse eigentlich 7 m² reine Wohn-/und Schlafräumfläche zur Verfügung stehen.

GRin Lauer sieht keinen Weg, so einem Bauantrag guten Gewissens zuzustimmen. Diese Unterbringung sei nicht zumutbar. Die CSU werde den Antrag ablehnen.

GR Wendling ist der Meinung, dass man bei solchen Anträgen gleich den Klageweg beschreiten solle. Damit würde man gegenüber dem LRA ein Zeichen setzen. Die Rechtsmittel sollten geprüft werden. Als Zeichen den Bürgern gegenüber solle der Gemeinderat ablehnen. Man sei zu konstruktiver Zusammenarbeit bereit, aber nicht in dieser Form.

GRin Bilgic würde auch gerne prüfen lassen, ob diese Unterbringung brandschutzrechtlich gestattungsfähig sei.

GR Wendling war bislang der Meinung, der Pachtvertrag lief am Ende des Jahres aus. Er rät an, gerichtliche Hilfe zu suchen. Hierzu führt EB Münster aus, dass sich der Pachtvertrag automatisch um ein Jahr verlängere. Um dies zu verhindern, hätte der Vertrag am 31.05.2023 gekündigt sein müssen.

Bislang ging EB Münster von einer einvernehmlichen Aufhebung des Pachtvertrages bei Umzug der Bewohner aus.

Zusammenfassend stehen neben den baurechtlichen Fragen daher für Verdichtung im vom Landratsamt gewünschten Maße folgende Überlegungen entgegen. Die verbleibende Fläche pro Person im Bereich von Wohn-/und Schlafräumen ist mit 3,5 m² durchschnittlich viel zu klein berechnet, neue Sanitäranlagen, Küche und Aufenthaltsräume sind den Planungen nicht zu entnehmen. Gerade vor dem Hintergrund winterlicher Bedingungen schließt dies eine vernünftige Nutzung der verdichteten Räumlichkeiten aus. Die mögliche Gesamtbelegung in der Gemeinde Eichenau wird sich von derzeit 178 auf 479 Personen erhöhen können. Dies stellt eine Erhöhung um mehr als den Faktor 2,5 dar. Bereits jetzt ist Eichenau die am stärksten pro Kopf aufnehmende Kommune im östlichen Landkreis. Die Orientierung am Königssteiner Schlüssel findet damit in keiner Weise mehr statt. Die mündlich in Aussicht gestellten Mittel des Innenministeriums zur Erhöhung der Integrationslotsen und der Integrationsbetreuung durch freie Wohlfahrtsträger, insbesondere die Caritas sind bislang nicht erkennbar. Eine Integrationsleistung durch den Asylhelferkreis kann nicht mehr erfolgen, da dieser im Schwinden begriffen ist. Die infrastrukturellen Folgemaßnahmen, insbesondere die Verfügbarkeit von Kindergartenplätzen und nachmittäglicher Betreuung in Schulen sind in keiner Weise sichergestellt. Daher kam der Gemeinderat der Gemeinde Eichenau zu folgendem

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet den Antrag auf Nutzungserweiterung der bestehenden zweigeschossigen Containeranlage zur Unterbringung von: neu 128 Asylbewerbern (alt: 52 Asylbewerber) befristet bis zum 30.06.2026 auf dem Grundstück FlNr. 1896/0, Lindenweg 15a.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	25
Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	25

Abgelehnt

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, alle erdenklichen Rechtsmittel gegen eine etwaig für die Verdichtung erteilte Baugenehmigung bzw. die geplante Verdichtung an sich zu prüfen und vorzubereiten.
2. Für den Fall eines drohenden Fristablaufes beauftragt der Gemeinderat den Ersten Bürgermeister vorsorglich Rechtsmittel gegen eine erteilte Baugenehmigung einzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	25
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	2

**Top 5 Bauantrag-Tektur;
Nutzungserweiterung der 2 bestehenden eingeschossigen Containeranlagen (BT1+BT2) zur Unterbringung von: neu 128 Asylbewerbern (alt: 52 Asylbewerber), Schreberweg 3, FlNr. 2039/2**

Vortrag:

Zusammenfassende Wertung des Vorhabens:

Bauort:

Das Grundstück befindet sich im Außenbereich. Die Zulässigkeit des Vorhabens ist daher nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Bauvorhaben:

Der Bauwerber beantragt eine Nutzungserweiterung der bestehenden zweigeschossigen Containeranlage zur Unterbringung von: neu 128 Asylbewerbern (alt: 52 Asylbewerber).

Beurteilung:

Aufgrund des weiterhin bestehenden dringenden Bedarfs an Unterbringungsmöglichkeiten für Asylbewerber soll die bestehende Containeranlage für derzeit 52 Asylbewerber auf 128 Asylbewerber erweitert werden.

Bei der bisher bestehenden Containeranlage sollen die vorhandenen 2-Bettzimmer in 4-Bettzimmer und die vorhandenen 4-Bettzimmer in 8-Bettzimmer umgewandelt werden. Des Weiteren wird der Gebetsraum im BT1 sowie das Lager und der Hausaufgabenraum im BT2 zum 8-Bettzimmer umgewandelt. Somit entsteht die Möglichkeit 128 anstatt ursprünglich 52 Asylbewerber in der bestehenden Anlage unterzubringen.

An der Rechtslage hat sich seit Erteilung der Erstgenehmigung im Jahr 2014 nichts verändert. Das Vorhaben war nach § 35 Abs. 2 BauGB als sonstiges Vorhaben im Außenbereich zulässig, da es keine öffentlichen Belange im Sinne des § 35 Abs. 3 BauGB beeinträchtigt. Insbesondere deshalb, da der Flächennutzungsplan für diesen Bereich eine Gemeinbedarfsoberfläche unter anderem für soziale Zwecke aufweist. Die Genehmigung wurde daher unbefristet erteilt (Hinweis: Der Pachtvertrag wurde inzwischen zum 31.12.2024 gekündigt).

Da die Rechtslage unverändert gegeben ist, ist der Antrag aus Sicht der Verwaltung zu befürworten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat befürwortet den Antrag auf Nutzungserweiterung der bestehenden eingeschossigen Containeranlage zur Unterbringung von: neu 128 Asylbewerbern (alt: 52 Asylbewerber) auf dem Grundstück FlNr. 2039/2, Schreberweg 3.

Beratung:

EB Münster erläutert ausführlich den Sachstand. Rein baurechtlich ist der Bauantrag nicht zu beanstanden und daher das Einvernehmen baurechtlich zu erteilen. Allerdings müsse man sich fragen, wieviele Menschen man tatsächlich so menschenwürdig unterbringen könne. Auch die Möglichkeiten des LRA seien ausgeschöpft, man habe sogar auf dem Landratsamtgelände selbst ein Zelt für 50 Personen aufgestellt. Die Stadt Puchheim sei dabei, Klagen vorzubereiten. Möglicherweise würde mit weiteren betroffenen Kommunen im Januar ein größerer Austausch mit der von Puchheim beauftragten Anwaltskanzlei stattfinden. Hier warte man noch auf ein Kostenangebot der Kanzlei.

GRin Bilgic sieht es als schwierig an einen Beschluss zu fassen. So wie es im Moment aussähe, müsse der Bauantrag (Tektur) abgelehnt werden. Auch sprach sie sich für das Wiederaufleben des Königssteiner Verteilungsschlüssels aus. Im Übrigen gäbe es auch Kommunen, die gar keine Menschen aufgenommen hätten. EB Münster betont, dass eine Abstimmung zwingend erfolgen müsse. Er ergänzt, dass 178 Personen direkt zugewiesen seien. Eichenau sei im östlichen Landkreis die Kommune, die pro Kopf am meisten Personen aufgenommen habe.

GR Guttenthaler spricht sich „ganz klar“ gegen den Beschlussvorschlag aus. Die sanitären Anlagen sowie die Gemeinschaftsräume seien viel zu klein, es blieben ca. 3 m² pro Person in den jetzigen Zweibettzimmern, die dann zu Vierbettzimmern würden. Dies sei menschenunwürdig. Die erforderliche Integration der Hilfesuchenden sei Aufgabe vom Staat und sei auf die Kommunen abgeschoben worden. Es gäbe von dort keine Aussagen, wie dieses zu schaffen sei.

GRin Behr erkundigt sich nach der Anzahl der Fehlbeleger in den Einrichtungen. Laut EB Münster wären es derzeit ca. 52 Fehlbeleger.

GRin Behr stellt sich außerdem die Frage, wie man die bereits dort lebenden Personen in die Gemeinde integriere und was die Kommune diesbezüglich machen könne. Auch der Asylhelferkreis sei am Limit angekommen, sie erwarte Antworten von der Verwaltung.

EB Münster ergänzt, dass man den Bedarf erst abschätzen könne, wenn die Menschen hier vor Ort ankämen. Aber auch das LRA wisse nicht, welche Personen in welchem Alter einträfen.

GRin Heilmeier meint, dass dieser Bauantrag nicht nur baurechtlich zu betrachten sei, schließlich würden viele Bereiche der Gemeindeverwaltung betroffen, z. B. Kindergarten und Schulen. Ihres Erachtens solle dieser Antrag abgelehnt werden.

Auch GR Eberl lehnt eine Zustimmung ab und das nicht nur aus baurechtlicher Sicht. Man könne die betroffenen Menschen nicht förmlich in den Unterkünften stapeln.

GRin Schiele findet, dass auf alle Fälle Rahmenbedingungen geschaffen werden müssten. Auch für sie sei es kein reiner baurechtlicher Antrag. Das Allgemeinwohl sei in vielerlei Hinsicht betroffen. Sie bedauert, dass die Beschlussvorlage aussage, der Antrag sei rechtlich nicht zu beanstanden.

GR Ströhmer erkundigt sich, ob es nicht andere Gesetze gebe, wie vielleicht ein Wohnungsaufsichtsgesetz, das Mindestanforderungen definiere, die als Hebel für einen Widerspruch gelten könnten. So pferche man die Hilfesuchenden zusammen, das könne zu Unfrieden führen. EB Münster ergänzt, dass es jetzt schon Überbelegungen des StMAS gebe. Pro Person müsse eigentlich 7 m² reine Wohn-/und Schlafräumfläche zur Verfügung stehen.

GRin Lauer sieht keinen Weg, so einem Bauantrag guten Gewissens zuzustimmen. Diese Unterbringung sei nicht zumutbar. Die CSU werde den Antrag ablehnen.

GR Wendling ist der Meinung, dass man bei solchen Anträgen gleich den Klageweg beschreiten solle. Damit würde man gegenüber dem LRA ein Zeichen setzen. Die Rechtsmittel sollten geprüft werden. Als Zeichen den Bürgern gegenüber solle der Gemeinderat ablehnen. Man sei zu konstruktiver Zusammenarbeit bereit, aber nicht in dieser Form.

GRin Bilgic würde auch gerne prüfen lassen, ob diese Unterbringung brandschutzrechtlich gestattungsfähig sei.

GR Wendling war bislang der Meinung, der Pachtvertrag lief am Ende des Jahres aus. Er rät an, gerichtliche Hilfe zu suchen. Hierzu führt EB Münster aus, dass sich der Pachtvertrag automatisch um ein Jahr verlängere. Um dies zu verhindern, hätte der Vertrag am 31.05.2023 gekündigt sein müssen.

Bislang ging EB Münster von einer einvernehmlichen Aufhebung des Pachtvertrages bei Umzug der Bewohner aus.

Zusammenfassend stehen neben den baurechtlichen Fragen daher für Verdichtung im vom Landratsamt gewünschten Maße folgende Überlegungen entgegen. Die verbleibende Fläche pro Person im Bereich von Wohn-/und Schlafräumen ist mit 3,5 m² durchschnittlich viel zu klein berechnet, neue Sanitäranlagen, Küche und Aufenthaltsräume sind den Planungen nicht zu entnehmen. Gerade vor dem Hintergrund winterlicher Bedingungen schließt dies eine vernünftige Nutzung der verdichteten Räumlichkeiten aus. Die mögliche Gesamtbelegung in der Gemeinde Eichenau wird sich von derzeit 178 auf 479 Personen erhöhen können. Dies stellt eine Erhöhung um mehr als den Faktor 2,5 dar. Bereits jetzt ist Eichenau die am stärksten pro Kopf aufnehmende Kommune im östlichen Landkreis. Die Orientierung am Königssteiner Schlüssel findet damit in keiner Weise mehr statt. Die mündlich in Aussicht

gestellten Mittel des Innenministeriums zur Erhöhung der Integrationslotsen und der Integrationsbetreuung durch freie Wohlfahrtsträger, insbesondere die Caritas sind bislang nicht erkennbar. Eine Integrationsleistung durch den Asylhelferkreis kann nicht mehr erfolgen, da dieser im Schwinden begriffen ist. Die infrastrukturellen Folgemaßnahmen, insbesondere die Verfügbarkeit von Kindergartenplätzen und nachmittäglicher Betreuung in Schulen sind in keiner Weise sichergestellt. Daher kam der Gemeinderat der Gemeinde Eichenau zu folgendem

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet den Antrag auf Nutzungserweiterung der bestehenden eingeschossigen Containeranlage zur Unterbringung von: neu 128 Asylbewerbern (alt: 52 Asylbewerber) auf dem Grundstück FlNr. 2039/2, Schreberweg 3.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	25
Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	25

Abgelehnt

Beschluss:

3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, alle erdenklichen Rechtsmittel gegen eine etwaig für die Verdichtung erteilte Baugenehmigung bzw. die geplante Verdichtung an sich zu prüfen und vorzubereiten.
4. Für den Fall eines drohenden Fristablaufes beauftragt der Gemeinderat den Ersten Bürgermeister vorsorglich Rechtsmittel gegen eine erteilte Baugenehmigung einzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	25
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	1

Top 6 Kündigung des Pachtvertrages für das Grundstück Schreberweg 3

Vortrag:

Am 28.03.2023 behandelte der Gemeinderat unter TOP 13 die Vorankündigung und am 04.07.2023 unter TOP 8 den Bauantrag des Landratsamts Fürstenfeldbruck für das Grundstück Schreberweg 1, das einschließlich dort zu errichtende Containeranlage zu Unterbringungszwecken für Asylbewerber an den Landkreis Fürstenfeldbruck verpachtet werden soll. In diesem Zusammenhang legte der Gemeinderat auch fest, dass die bestehende Anlage am Schreberweg 3 stillgelegt werden und die Bewohner in die Anlage am Schreberweg 1 umziehen sollen.

Die Baugenehmigung ist erteilt, nach Kenntnis der Verwaltung ist unterdessen auch der Pachtvertrag unterschrieben.

Überraschend hat der Landkreis Fürstenfeldbruck am 31.10.2023 einen Bauantrag zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens an die Bauverwaltung in Eichenau übermittelt, der eine Verdoppelung der Platzzahlen sowohl für die geplante Anlage am Schreberweg 1 als auch in der bestehenden Anlage am Schreberweg 3 zum Inhalt hatte. Dies soll durch eine Verdoppelung der Bettenanzahl je Raum erreicht werden. Eine Veränderung von Sanitäranlagen, Aufenthaltsräumen, Küchen etc. ist nicht geplant.

Diese Verdichtung widerspricht dem Ansinnen des Gemeinderats vom Juli 2023 vollständig. Bislang hatte die Verwaltung vor, den Pachtvertrag für den Schreberweg 3, der sich automatisch um ein Jahr jeweils verlängert, soweit er nicht mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Jahresende gekündigt wird, einvernehmlich aufzuheben. Da das Landratsamt auf diesem Wege Tatsachen schafft, die zu erheblichen Veränderungen auf dem Grundstück führen können, kündigte der Erste Bürgermeister höchstvorsorglich den Pachtvertrag zum 31.12.2024. Diese ordentliche Kündigung war implizit im Beschluss vom 28.03.2023 2023 enthalten.

Dennoch hält es die Verwaltung im Hinblick auf § 38 Abs. 1 GO aus Gründen der Rechtssicherheit für geboten, diesen Beschluss nochmals zu bekräftigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Kündigung des Pachtvertrages vom 10.11.2014 für das Grundstück Schreberweg 3 vom 07.11.2023 mit dem Landratsamt Fürstenfeldbruck zum 31.12.2024 zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	25
Ja-Stimmen:	25

Nein-Stimmen: 0

Top 7 Mittelinsel und Bushaltestelle "Friedhof" - Projektbeschluss
--

Vortrag:

Auf die Beschlussvorlage vom 23.05.2023 wird verwiesen.

Nachdem das Straßenbauamt die Planung der Gemeindeverwaltung zunächst abgelehnt hatte und forderte die Mittelinsel entweder deutlich zu verlängern oder an anderer Stelle zu bauen, wollte sich der Gemeinderat mit dieser Entscheidung nicht abfinden und beauftragte die Verwaltung die Angelegenheit dem Dienstvorgesetzten der Straßenbauverwaltung zur Entscheidung vorzulegen.

Mit Schreiben vom 27.09.2023 hat die Regierung von Oberbayern mitgeteilt: „Im vorliegenden Fall wäre für uns nach Abwägung der Belange „Verkehrssicherheit“ und „Akzeptanz“ die Anlage der Querungshilfen vor dem Bus vorstellbar. Um die Erkennbarkeit der Insel und damit die Verkehrssicherheit weiter zu erhöhen, empfehlen wir jedoch die Inselspitze maßvoll in Richtung Puchheim zu verlängern“.

Bei der neuen Planung (Anlage) wurde die Mittelinsel um 4,0 m verlängert und die Spurbreite auf Höhe der Mittelinsel von 3,25 m auf 3,75 m erhöht.

Die Verbreiterung der Spur ist aufgrund des Winterdienstes notwendig und im Bereich von Überquerungshilfen üblich (auch in Eichenau).

Bis zur Sitzung wird eine aktualisierte Kostenschätzung für die neue Variante vorliegen.

Das Straßenbauamt hat mit Email vom 14.11.2023 mitgeteilt, dass es mit der neuen Planung einverstanden ist und lediglich eine zusätzliche Fahrbahnmarkierung vor der Mittelinsel gefordert.

Die Planung kann daher fortgeführt werden und nach Genehmigung der Ausführungsplanung, können die Arbeiten ausgeschrieben werden.

Beratung:

Frau Lang führt in den Sachvortrag ein.

GR Guttenthaler würde die Maßnahme gerne verschieben bis zur endgültigen Fertigstellung der Staatsstraße. AL Troltsch zeigt sich hierüber verwundert, da der Antrag auf Bau einer Mittelinsel ursprünglich von GR Guttenthaler stamme. Die Verwaltung habe auftragsgemäß seitdem erheblichen Aufwand betrieben, um dieses Vorhaben im Sinne des Gemeinderates zu ermöglichen. GR Hausberger erkundigt sich nach der Höhe der Förderung. Laut

Frau Lang trägt diese 75 % der förderfähigen Kosten. GRin Lauer spricht sich für den umgehenden Bau der Mittelinsel aus. GRin Behr sowie GR Brüstle stimmen dem zu.

Beschluss:

Der Planung vom 19.10.2023 für die Mittelinsel und der Bushaltestelle „Friedhof“ wird zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt die Arbeiten auszuschreiben. Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2024 unter der Haushaltsstelle 1.6300.9500 (Straßenbau) anzumelden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	25
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	2

Top 8	Errichtung von Trinkwasserbrunnen / Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 10.10.2023
--------------	---

Vortrag:

In einer Pressemitteilung teilt die Bundesregierung mit:

„Die Bereitstellung von Leitungswasser durch Trinkwasserbrunnen an öffentlichen Orten gehört nun auch zur Aufgabe der Daseinsvorsorge. Sofern technisch machbar und es dem lokalen Bedarf entspricht, sollen Kommunen Trinkwasserbrunnen aufstellen, beispielsweise in Parks, Fußgängerzonen und in Einkaufspassagen.“

Die entsprechende Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes (§50 Abs. 1) ist am 12.01.2023 in Kraft getreten.

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen hat am 10.10.2023 die Errichtung von Trinkwasserbrunnen an 3 Standorten (Bahnhof, Badesee und Rathauswiese) und die Prüfung von weiteren Standorten (z.B. Spielplätze) beantragt.

Die Gemeinde Eichenau ist Mitglied im Zweckverband zur Wasserversorgung der Ampergruppe und hat Ihre Rechte und Pflichten in Bezug auf die Wasserversorgung diesem übertragen. Die Versorgung der Endverbraucher mit Trinkwasser ist Aufgabe des Zweckverbandes (§5 der Verbandssatzung).

Beratung:

GRin Behr führt in den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ein. Ihr sei nicht bewusst gewesen, dass der Amperverband statt der Gemeinde zuständig sei. Man hoffe jedoch auf Zustimmung. EB Münster berichtet, dass es auch im Interesse des Amperverbandes sei, Trinkbrunnen zu errichten. GRin Lauer merkte an, dass die Idee mit den Trinkbrunnen nicht neu sei, was GR Guttenthaler auch bestätigt. EB Münster weist auf den bereits vorhandenen Trinkbrunnen an der Budrioallee/Ecke Winterstraße hin. Derzeit gäbe es auch Fördergelder für solche Projekte.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet die Errichtung von mindestens 3 Trinkbrunnen (Bahnhof, Badeseesee und Rathauswiese). Die Verwaltung wird beauftragt der Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zuständigkeitshalber an den Amperverband weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	25
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0

Top 9 Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022; Feststellung und Entlastung

Vortrag:

1. Feststellung der Jahresrechnung

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022 fand im Zeitraum vom 03.04.2023 bis 29.06.2023 statt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss befasste sich in fünf Sitzungen mit der Haushaltswirtschaft der Gemeinde Eichenau des Jahres 2022. Als Anlage hierzu ist der Prüfbericht beigelegt.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses stellten in der Zusammenfassung ihres Prüfberichts fest, dass sich die Gemeinde Eichenau 2022 in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen befand und Beanstandungen aus kommunalhaushaltsrechtlicher Sicht nicht geboten sind.

Gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) muss der Gemeinderat nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung möglichst zum 31.12.2023 feststellen.

Eine persönliche Beteiligung des Ersten Bürgermeisters nach Art. 49 GO liegt nicht vor, da die Feststellung nur haushaltsrechtliche Bedeutung hat. Er darf demgemäß an Beratung und Abstimmung teilnehmen.

2. Erteilung Entlastung

Nach der Feststellung der Jahresrechnung soll die Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO daran anschließend bis zum 30.06.2024 erfolgen, um einerseits eine ausreichende Abklärung offener Fragen zu ermöglichen, andererseits aber den Zeitraum zwischen Haushaltsjahr und Entlastung nicht zu groß werden zu lassen.

In der Jahresrechnung 2022 ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft der Gemeinde Eichenau einschließlich des Standes des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachgewiesen worden. Die Jahresrechnung wurde durch einen Rechenschaftsbericht der Finanzverwaltung erläutert. Nach rechtskräftiger Erstellung der Jahresrechnung 2022 am 23.01.2023 wurde diese dem Gemeinderat am 07.02.2023 zur Kenntnis vorgelegt. Im Anschluss führte der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde die örtliche Prüfung durch (siehe Ziffer 1.). Etwaige Feststellungen und Anmerkungen des Ausschusses wurden an die Verwaltung mit der Bitte um Beachtung weitergegeben bzw. wurden von der Verwaltung bereits erledigt. Sämtliche offene Fragen wurden abgeklärt.

Nachdem die Jahresrechnung 2022 durch den Gemeinderat gemäß Ziffer 1. dieses Vortrages festgestellt wurde und der Rechnungsprüfungsausschuss in der Zusammenfassung seines Prüfberichts keine Beanstandungen getroffen hat, kann nunmehr der darauf aufbauende Entlastungsbeschluss zeitgleich erfolgen.

Verweigert der Gemeinderat ganz oder teilweise die Entlastung für 2022 oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, so hat er gemäß den Bestimmungen der GO die dafür maßgebenden Gründe anzugeben.

Der Erste Bürgermeister darf an Beratung und Abstimmung zur Entlastung **nicht** teilnehmen, da ihm diese als Leiter der Gemeindeverwaltung (Art. 46 Abs. 1 Satz 1 GO) erteilt wird.

Beratungsvortrag:

GR Hösch berichtet von der Prüfung. Diese wurde digital vorgenommen. Interessant sei gewesen, wieviel Geld die Gemeinde für Gutachten und Rechtsberatungen ausgegeben habe (ca. 800.000,00 Euro). Der Gemeinderat solle darauf achten, auch in diesem Bereich zu sparen. Weiterhin wurden auch Stundungen geprüft. Die Außenprüfung in den Kindergärten sei soweit in Ordnung, es sei lediglich aufgefallen, dass das Waldhäuschen in einem schlechteren Zustand sei als der Sterntaler-Kindergarten. Dort befände sich allerdings die EDV in einem schlechteren Zustand, zudem fiel die Heizung öfter aus.

Alles in allem befände sich die Gemeinde jedoch in geordneten finanziellen Verhältnissen. GRin Merkert schließt sich GR Hösch bezüglich der hohen Kosten für Gutachten und Machbarkeitsstudien an.

EB Münster ergänzt, dass man insbesondere für die Schule Parkstraße und die Bahnhofsplannungen hohe Summen ausgegeben habe.

Beschluss:

1. Die Jahresrechnung 2022, rechtskräftig erstellt am 23.01.2023, und die gemäß § 77 Abs. 2 KommHV beizufügenden Anlagen werden gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung festgestellt.
2. Zur unter Ziffer 1 festgestellten Jahresrechnung 2022 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Zu Ziffer 1

Anwesende:	25
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0

Der Erste Bürgermeister übergibt die Sitzungsleitung an den zweiten Bürgermeister zu Ziffer 2 - Entlastung

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	25
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0

EB Münster nimmt an der Abstimmung aufgrund persönlicher Beteiligung nicht teil.

Vortrag:

Am 28.7.20 wurden die Mitglieder des Umweltbeirats für den Zeitraum 2020-2026 vom Gemeinderat benannt.

Die Position der Stellvertretung des 3. Bürgervertreters ist derzeit unbesetzt. Gleichzeitig ist in der Gemeindeverwaltung eine Bewerbung zur Berufung in den Umweltbeirat von Martina Fuchs eingegangen. Der Umweltbeirat schlägt vor diese Bewerbung zu berücksichtigen und Martina Fuchs für den o.g. Posten zu berufen.

Soweit bei Besetzung oder durch Ausscheidung von Mitgliedern während einer Amtsperiode des Umweltbeirats keine Nachrücker aus dem Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung mehr zur Verfügung stehen, kann der Gemeinderat ohne erneute öffentliche Ausschreibung auf Vorschlag aus seiner Mitte, der Umweltbeirats oder der Verwaltung andere qualifizierte Bewerber*innen in den Umweltbeirat berufen. Die Umweltbeiratsmitglieder werden vom Gemeinderat durch Beschluss berufen und abberufen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beruft Martina Fuchs zur Stellvertretung des 3. Bürgervertreters in den Umweltbeirat.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	25
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0

Top 11 Änderung der Dienstvereinbarung über die gleitende Arbeitszeit

Vortrag:

Die aktuell gültige Gleitzeitvereinbarung stammt aus dem Jahr 2000. Sie hat sich insgesamt sehr gut bewährt, im Laufe der Zeit ergab sich jedoch Anpassungsbedarf in einigen Punkten. Dieser Anpassungsbedarf war teilweise redaktionell, teilweise inhaltlich. Aufgrund dessen wurde gemeinsam mit dem Personalrat der als Anlage beigefügte Entwurf einer Dienstvereinbarung über die gleitende Arbeitszeit erarbeitet.

Die inhaltlichen Änderungen beziehen sich im Wesentlichen auf folgende Schwerpunkte:

1. Erreichbarkeit der Verwaltung:

Die Gruppen, die die Funktionsfähigkeit der Verwaltung gewährleisten, wurden an den aktuellen Personalstand angepasst. Die Funktionszeiten in denen die Gruppen die Funktionsfähigkeit der Verwaltung gewährleisten werden wie folgt definiert:

Mo, Mi, Do: 8.00 – 12.00 Uhr; 14.00 – 15.00 Uhr

Di: 8.00 – 12.00 Uhr; 14.00 – 18.00 Uhr

Fr: 8.00 – 12.00 Uhr

Die Erreichbarkeit wird einerseits durch die Kernzeiten und andererseits durch Funktionszeiten gewährleistet.

2. Übertragungsmöglichkeiten des Gleitzeitguthabens:

Die Übertragungsmöglichkeiten von Gleitzeitguthaben werden erweitert. Bisher wurde bei Vollzeitkräften monatlich das Gleitzeitguthaben über 30 Stunden gekappt und nur auf begründeten Antrag in den nächsten Monat übertragen. Die neue Regelung sieht eine jährliche Kappung vor. Gleichzeitig wird die Kappungsgrenze mit 80 Stunden auf das doppelte der wöchentlichen Arbeitszeit heraufgesetzt.

3. Gleitzeitausgleich

Die Ausgleichsmöglichkeiten werden ebenfalls erweitert. Laut der bisherigen Gleitzeitvereinbarung durfte ein Gleittag monatlich genommen werden, im Ausnahmefall auf Antrag waren weitere Tage möglich. In vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass es nicht von Nachteil ist, den Ausgleich durch mehrere Tage – auch zusammenhängend – zu ermöglichen.

Beschluss:

1. Dem als Anlage beigefügten Entwurf einer Dienstvereinbarung über die gleitende Arbeitszeit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Eichenau wird zugestimmt.
2. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, die Dienstvereinbarung zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	25
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	1

EB Münster dankt der ausscheidenden GRin Celine Lauer für ihre langjährige Gemeinderatsarbeit. GRin Lauer bedankt sich ebenfalls, die Entscheidung auszuscheiden sei ihr nicht leichtgefallen.

EB Münster berichtet, dass die Fa. Artemis die Tiefbauarbeiten soweit abgeschlossen habe. Frau Lang führt aus, dass eine Asphaltkolonne bis Weihnachten noch die Arbeiten vor der Winterpause fertigstellen würde, da die Haftung für evtl. Schäden bei den Baufirmen läge. GR Perras bittet darum, einen oder mehrere Vertreter der ausführenden Firmen einzuladen. Laut EB Münster gäbe es derzeit ein wöchentliches Jourfixe im Tiefbau Auch GR Brüstle berichtet von eigenen Erfahrungen mit dem Beschwerdemanagement der Firma.

EB Münster berichtet weiterhin, dass der Heizkessel in der Budriohalle irreparabel defekt sei. Die Beheizung der Halle erfolge derzeit über eine mobile Heizung bis in ca. zwei Monaten ein neuer Heizkessel installiert werden könne.

Der Maibaumverein wünsche sich auf gemeindlichem Grund eine Klubhausmöglichkeit. Dieses werde wohl irgendwann auch Thema im Gemeinderat werden.

EB Münster hat festgestellt, dass ein ISEK oft Voraussetzung für Förderungen sei. Vor diesem Hintergrund bittet er die Fraktionen sich darüber Gedanken zu machen, ob ein solches integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept in Auftrag gegeben werden solle, auch wenn keine besonderen Defizite städtebaulicherer Art in Eichenau zu erkennen seien

GRin Bilgic erkundigt sich nach dem Sachstand „Soziale Stelle“. EB Münster erklärt, dass sich der Gemeinderat dagegen ausgesprochen habe. Auf der einen Seite steige die Zahl der zugewiesenen Asylbewerber möglicherweise um Faktor 2,5, auf der anderen Seite würden zugesagte Mittel nicht bereitstehen.

Der Gemeinderat fragt nach dem Stand des 4-gleisigen Ausbaus der Bahn. Laut EB Münster sei die Vorplanung bereits freigegeben, nicht allerdings die Planung. Bei der Frage Innen- oder Außenbahnsteige befürworte der Landtag Außenbahnsteige.

GR Barenthin fragt nach dem Grundwassergutachten für das Gewerbegebiet Nord. Frau Lang teilt mit, dass keine Verunreinigungen im Grundwasserstrom festgestellt worden seien.

GRin Behr erkundigt sich, ob die Adventsbuden für eine Silvesterveranstaltung noch genutzt würden. EB Münster verneint, leider hätten alle Vereine eine Übernahme des Ausschanks an Silvester abgesagt.

GRin Merkert berichtet, dass das künstlerisch gestaltete Fenster in Bau 3 der Josef-Dering-Schule sehenswert sei. EB Münster schlägt vor, dass der Gemeinderat sich das Fenster bei Interesse bei wärmerem Wetter insgesamt anschauen könne.

GRin Merkert fragt nach dem Stand der Dinge bei der Budriohalle, der Hallenboden sei desolat, ob man dieses nicht beheben könne und wie es mit der Halle an sich weitergehen

würde. EB Münster führt aus, dass solche Mängel im Zusammenhang mit der geplanten Umnutzung der Budriohalle in eine Versammlungsstätte behoben werden sollte. Bekanntlich gebe es hierfür eine Förderzusage. Zum laufenden Bauantrag habe dieser Tage eine ausführliche Besprechung bei der Baugenehmigungsbehörde stattgefunden. Es müsse ein VgV-Verfahren zur Planerauswahl stattfinden. Sobald die Planer feststehen, werde darüber zu entscheiden sein, ob der laufende Bauantrag im Wesentlichen weiterverfolgt oder abgeändert neu gestellt werde.

GRin Schiele fragt nach der restlichen Förderzeit der Fahrradschließanlage, da diese kaum genutzt werde. Die Restbindung dauert laut Frau Lang noch 3 Jahre an.

Top Aktuelle 10 Minuten

Keine Wortmeldung

Eichenau, 11.12.2023

Peter Münster
Erster Bürgermeister

Ingeborg Hofmann
Schriftführer/in